Anzeige über den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes gemäß § 6 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)

(Diese Anzeige ist **spätestens** vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn im Rechts- und Ordnungsamt einzureichen!)

Gemeinde E				Eingan	ng am: Nr.:					
Ordnungsan Schlossgass				Verteil	or 🗆 D	olizei			(rajahauhahärda	
36124 Eichenzell				Vertein					Kreisbaubehörde	
ordnungsamt@eichenzell.de						ewerbeprüfdiens	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		☐ Lebensmittelüberwachung	
1. Angaben zum Veranstalter / zur verantwortlichen Person										
	ne (natürliche Persor			Geburtsdatum						
Anschrift						Telefon				
Name Firma / Verein / juristische Person						Telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung				
Anschrift Firma / Verein / juristische Person						E-Mail				
Aliscillit Filma / Vereili / junstische Person						L-iviali				
2. Hiermit	wird folgende	Veranst	altung ange	zeigt						
Bezeichnung der Veranstaltung (z.B. Sportfest, Kirmes, Weihnachtsmarkt, usw.)										
Ort der Vereneteltung haus des Vereneteltungsraumes (Cd. 2002). Hereneteltungsraumes										
Ort der Veranstaltung bzw. des Veranstaltungsraumes (Ort, Straße, Hausnummer)										
Zeitraum der Veranstaltung (jeder Veranstaltungstag ist separat zu benennen)										
Datum Uhrzeit (von – bis)							Voraussichtliche Teilnehmerzahl			
			·							
	im Festzelt		in Räume	en		im Freien			atypische Gebäude (z.B. Lagerhalle, Scheune)	
Raum- / Zeltgröße Hinweis zum Festzelt:							I		(2.2. Lagornano, Concario)	
Festzelte ab einer Größe von 75 m² sind der Bauaufsichtsbehörde des Landkreise mindestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung durch den Veranstalter anzuzeig Mail an bauaufsicht@landkreis-fulda.de oder tel. 0661 6006-0 (Stichwort: Zeltabnahme)									<u>stalter</u> anzuzeigen.	
Am Veranstaltungsort sind folgende Toilettenanlagen (Anzahl) vorhanden / aufgestellt									,	
Damen-Spültoiletten: Herren-Spültoiletten:					Urinale / Becken:					
3. Antrag auf Sperrzeitverkürzung 4. Externe Dienstleister (Bitte Anlage ausfüllen)										
Für das Gaststättengewerbe beginnt die Sperrzeit um 24.00 Uhr und endet um 6.00 Uhr (§ 2 Verordnung über die Sperrzeit). Auf Antrag kann diese Sperrzeit bis auf 3.00 Uhr verkürzt werden.					☐ Bran	nst	☐ Sich	nerheitsdienst		
Es wird folgende Sperrzeitverkürzung beantragt:					☐ Sanit	ätsdienst		exte	erne Caterer	
Datum Uhrz			eit (ab 00:00 Uhr bis)		5. Verabreichung von Speisen & Getränken					
bis					☐ Die Verabreichung von Speisen ist nicht vorgesehen					
bis			bis			☐ alkoholische Getränke ☐ alkoholfreie Getränke				
bis					☐ Speisen:					
bis										
Ort, Datum Unterschrift des				es Verans	talters / de	er für die Veransta	altung v	erantwor	tlichen Person	